

Protokoll des Arbeitskreises „EEAR“
im Rahmen des 17. Deutschen EDV-Gerichtstages
Saarbrücken, 19. September 2008, 9 Uhr

Pünktlich eröffnete Herr Alfred Gass den Arbeitskreis Europäische EDV-Akademie des Rechts im Rahmen des 17. Deutschen EDV-Gerichtstages und begrüßte die Zuhörer in deutscher und französischer Sprache. Anschließend wies er auf den kürzlich erfolgten Wechsel der Geschäftsführung der EEAR hin und stellte sich als Nachfolger von Frau Daniela Freiheit vor. Sodann übergab er an die Moderatorin des Arbeitskreises, Frau Hinkers, die sogleich zum ersten Punkt überleitete: die Vorstellung der durch Herrn Gisch an der EEAR entwickelten Software zur Geschäftsverteilung im Landgericht Saarbrücken.

Herr Freymann, Präsident des Landgerichts Saarbrücken, schilderte zunächst die übliche Vorgehensweise zur Verteilung eingehender Verfahren auf die Kammern. Unter Verweis auf ein Zitat von Balzer (DRiZ 2007, 88) erläuterte er die Idee, durch den Softwareeinsatz eine höhere Verteilungsgerechtigkeit herbeizuführen. Dazu verwies er auf die zu bewältigenden Probleme, insbesondere der Vergleichbarkeit der Verfahren, der ungleichmäßigen Besetzung der Spruchkörper, der Ausklammerung spezieller Spruchkörper vom Turnus und der personellen Veränderungen etwa infolge Erkrankung oder Ausscheidens eines Richters. Diese Probleme seien bei der Softwareentwicklung berücksichtigt worden und ein Punktekontensystem entwickelt worden, mittels dessen Zuteilungspunkte ermittelt und dem den jeweiligen Spruchkörpern zugeteilten Konten bei Zuteilung eines Verfahrens gutgeschrieben werden.

Den Teilnehmern des Arbeitskreises wurde sodann die Software und deren Funktionsweise beispielhaft vorgeführt und besonders auf die integrierte Statistik hingewiesen, die deutlich erkennen ließ, dass die Auslastung der Spruchkörper keine großen Differenzen aufweist. Auf den Einwand von Herrn Staatssekretär Schild und dessen verfassungsrechtliche Bedenken im Hinblick auf die Nichtberücksichtigung der besonderen Situation schwächerer Richterkollegen wies Herr Freymann darauf hin, dass die bis zur Einführung der Software durchaus nicht unumstrittene Zuteilungsweise heute im Kollegium nicht mehr thematisiert werde und schon deshalb Bedenken sich in der Praxis als unbegründet erwiesen.

Nach einer kurzen Überleitung durch Herrn Gass stellte Herr Kirmes, Mitarbeiter der Firma Mentana Claimsoft, den Software-Industrieverband Elektronischer Rechtsverkehr (SIV-ERV) vor. Er wies zunächst auf die Mitglieder des SIV-ERV hin und erläuterte anschließend den Verbandszweck, der darin bestehe, zentrale Informations- und Anlaufstelle für die am elektronischen Rechtsverkehr beteiligten Stellen insbesondere im Hinblick auf Zulassungsverfahren, Standardisierung und Qualitätssicherung zu werden. Organisiert sei der SIV-ERV in Fachausschüssen und darunter in Arbeitsgruppen. Der Europäischen EDV-Akademie des Rechts komme dabei die Aufgabe der Repräsentation des Verbandes zu. Im Jahr 2008 habe der Verband als besondere Projekte das Zulassungsverfahren um Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) und den Change Request „PDF Inline Signatur“ im EGVP auf den Weg gebracht. Für das Jahr 2009 seien das Zulassungsverfahren in Brandenburg, der Change Request „Dokumentenbasierter Zustellungsrückschein“, die Erstellung von Wettbewerbskriterien für den ERV einschließlich der Akkreditierung beim Bundeskartellamt, die Einrichtung einer neuen Arbeitsgruppe „eInvoices“ sowie dessen Akkreditierung bei der EU und schließlich die Veröffentlichung des ERV Report 2009 zu nennen.

Im Anschluss hieran leitete Frau Hinkers zur Vorstellung des Zentralen Schutzschriftenregisters (ZSR) über, die Herr RiAG Tillmanns, Hessisches Ministerium der Justiz, übernahm. Einleitend erläuterte Herr Tillmanns den Begriff der Schutzschrift und deren Handhabung bei Gericht. Sodann erklärte er den Verfahrensgang im Vergleich zum Einsatz des Zentralen Schutzschriftenregisters. Hierzu demonstrierte der Referent die Webanwendung und deren Vorteile im Gegensatz zur konventionellen Vorgehensweise. Hier profitiere nicht nur der Rechtsanwalt, der nicht mehr viele in Betracht kommende Gerichtsstände berücksichtigen und entsprechend viele Schutzschriften einreichen müsse, sondern vor allem auch die Geschäftsstellen, die die Suche nach einer möglicherweise eingegangenen Schutzschrift nicht mehr händisch durchführen müssten. Eine Verpflichtung der Richter, den Eingang einer Schutzschrift im ZSR zu überprüfen sei ohne Gesetzesänderung nicht möglich, jedoch habe man in der hessischen Justiz die rechtlichen Grundlagen überprüft und eine entsprechende Verpflichtung der Geschäftsstellen verbindlich in den Dienstanweisungen geregelt. Darüber hinaus stehe man in Kontakt zum Bundesjustizministerium im Hinblick auf die Suchverpflichtung. Auch der Präsident des Landgerichts Saarbrücken, Herr Freymann, stellt in einer Zwischenbemerkung heraus, dass justizseitig ein reges Interesse an dem Einsatz dieser die Arbeit erleichternden Einrichtung bestehe. Abschließend wies Herr Tillmanns auf einige offene Punkte wie die Befüllung durch die Gerichte, das Einreichen von Schutzschriften durch Nichtanwälte, die Ausweitung des Dienstes auf die Amtsgerichte sowie die Staatshaftung bei Recherchefehlern hin.

Den Abschluss des Arbeitskreises bildete die Vorstellung der Nationalen Initiative für Informations- und Internetsicherheit e.V. (NIFIS) durch Herrn Gärtner, für die Vereinsfinanzen zuständiges Vorstandsmitglied. In einem Überblick schilderte Herr Gärtner die Mitgliederstruktur, die aus Anwendern und Anbieter bestehe. Zum Aufbau der NIFIS wies er besonders auf Exekutivbeirat und wissenschaftlichen Beirat hin. Die Leistungen der NIFIS reichten von Informationen zu den einschlägigen Themen, Publikationen und Veranstaltungen über Dienste wie Notruf und Notfallhilfe bis zur Erteilung von Siegeln, Zertifikaten oder Awards. Die Arbeit der NIFIS finde in derzeit im Wesentlichen in fünf Arbeitskreisen statt. Herr Gärtner erläuterte, dass die Vorhandenen Zertifizierungsmöglichkeiten oder Handlungsanweisungen wie ISO 27001 oder das Handbuch „IT-Grundschutz“ des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) zwar einen umfangreichen Schutzkatalog zur Verfügung stellten, dieser Schutz aber insbesondere für mittelständische Unternehmen wirtschaftlich nicht herstellbar sei. Daher würden Lösungen benötigt, die zielgerichtet die Bedürfnisse dieser Unternehmen berücksichtigten. Es sei zu beobachten, dass trotz einer erheblichen Bedrohung die Ausgaben für die IT-Sicherheit zurückgingen. In diesem Zusammenhang beleuchtete der Referent die aktuelle Bedrohungslage und führte aus, dass 50 % aller Unternehmen durch Wirtschaftskriminalität Schäden erlitten haben und 50 % der Täter aus dem eigenen Unternehmen stammten.

Hiernach verabschiedeten Herr Gass und Frau Hinkers die Teilnehmer des Arbeitskreises.